

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rund um die HOAI - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 17.03.2017

Bauinsolvenz - Sicherung und Durchsetzung der Mandantenrechte in der Insolvenz am Bau

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 22.09.2017

Architektenhaftung - anwaltliche Tätigkeit im Haftpflicht- und Deckungsprozess

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 21.08.2017

Die Notarprüfung - Aktuelle Schwerpunkte der notariellen Amtsprüfung durch die Aufsichtsbehörden

Westfälische Notarkammer, Hamm und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare; 6 Stunden; 19.05.2017

Immobilienkaufverträge in der Praxis - Aktuelle Rechtsprechung, Trends u. Gestaltungsmöglichkeiten

Bielefelder Notarlehrgänge; 5 Stunden 30 Minuten; 13.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Oktober 2017

